

Mietmodalitäten / Geschäftsbedingungen der Firma CompuBär (Bernward Strebinger)

1. Mietangebot:

Das Mietangebot ist für beide Parteien unverbindlich. Der Mieter anerkennt mit der Rücksendung des unterschriebenen Mietvertrages die nachstehenden Miet- und Zahlungsmodalitäten und stimmt dem Mietangebot zu. Die Verbindlichkeit für den Vermieter geht einher mit der Zusendung der entsprechenden Auftragsbestätigung. Der Mietvertrag darf seitens des Mieters nur von einem Handlungs- bzw. Vertretungsbevollmächtigten unterzeichnet werden.

2. Mietzeitraum und Mietverlängerung:

Die Geräte werden sofern nicht anders vereinbart am 1. Miettag angeliefert oder durch den Mieter abgeholt. Die Rückgabe muss, sofern nicht anders vereinbart am letzten Miettag bis 18.00 Uhr erfolgen.* Gewünschte Mietverlängerungen bitten wir rechtzeitig bekannt zu geben. Der Mietvertrag verlängert sich bei Überziehung der Mietdauer automatisch. Der Berechnung für die Folgetage liegen die im Mietvertrag festgehaltenen Preise anteilig zu Grunde. Die Mietzeitverlängerung kann jedoch nur erfolgen, wenn der Vermieter sein schriftliches Einverständnis in Form einer erweiterten Auftragsbestätigung kund tut. Andernfalls haftet der Mieter für Folgeschäden aus entgangenen Aufträgen und Gewinnen. Bei Zahlungsverzögerungen ist der Vermieter berechtigt, das Leihequipment sofort herauszuverlangen. Die Übernahme der Geräte durch Kauf ist ausgeschlossen.

3. Mietequipment und Zubehör:

Wir hoffen, dass Sie mit Geräten, dem Zubehör und Verpackungsmaterial sorgsam umgehen. Sämtliches Zubehör gehört zum Mietumfang und muss bei groben Defekt oder Verlust berechnet werden. Der Mieter haftet für Schäden. Beschädigungen an den Mietgeräten werden dem Kunden in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Die Ware ist vom Kunden bei Übernahme oder Inbetriebnahme zu prüfen. Beschädigungen oder Funktionsfehler bitten wir sofort zu melden. Die Geräte dürfen grundsätzlich nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung geöffnet, oder durch Zusätze verändert werden. Es ist untersagt, Veränderungen im CMOS Setup, Änderungen von Schalterstellungen und Jumpers auf der Platine vorzunehmen. Bei der Vermietung von Plasmabildschirmen ist durch den Mieter sicherzustellen, dass keine feststehenden Bilder dargestellt werden (Einbrenngefahr). Bei Rücklieferung durch Sie bitten wir darum, die Geräte sorgsam einzupacken. Für Transportschäden, die durch unsachgemäßes Einpacken entstehen, ist der Rücksender haftbar. Für nicht ordnungsgemäß zurückgelieferte Ware wird der anfallende Kostenaufwand berechnet.

4. Sicherheitsleistung:

In manchen Fällen benötigen wir zur Abwicklung des Mietvorganges eine Sicherheitsleistung in Form einer Bankbürgschaft oder der Hinterlegung der Mietkaution in bar. Sofern dies von Nöten ist, erhalten Sie hierzu eine gesonderte Vereinbarung zugesandt. Bei Privatpersonen bestehen wir grundsätzlich auf die Hinterlegung einer Kautions in Höhe des vollen Gerätewertes. Die Sicherheitsleistung kann im Schadensfall einbehalten und zur Zahlungsregulierung auch für offene Mietzahlungen bei Rückgabe verwendet werden.

5. Haftung:

Bei Ausfall oder Mängel des Mietobjekts seitens des Vermieters beschränkt sich der Schadenersatz maximal auf den Mietpreis. Weitere darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen. Im Schadensfall seitens des Mieters (Schäden außerhalb der Garantieleistung, fehlendes Zubehör, usw.) haftet der Mieter (siehe "3.Mietequipment und Zubehör"). Bei Diebstahl muss der Mieter den Gesamtkaufpreis des Geräts erstatten. Der Vermieter kann 24h nach Rückgabe die Geräte auf Schäden überprüfen.

6. Sonstiges:

- a.) Verbrauchsmaterialien werden immer gesondert abgerechnet und sind in der Gerätemiete nicht enthalten.
- b.) Bei Stornierung bis 7 Tage vor Mietbeginn fallen 50 %, ansonsten 100% der Mietsumme an.
- c.) Der Mieter ist für den Einsatz und Schutz seiner Software und Daten selbst verantwortlich. Wir haften nicht für Softwarefehler (auch Betriebssystem) und/oder Probleme durch Viren- oder Schadprogrammangriffe.
- d.) Softwareprodukte sind nicht Bestandteil des Mietvertrages. Gerne installieren wir kundeneigene Software nach Auftragserteilung vor. Bei Computern erhalten Sie das zugehörige Betriebssystem vollständig lauffähig vorinstalliert.

7. Mietentgelt:

Die Miete ist mit Mietbeginn per Bankeinzug oder per Überweisung zur Zahlung fällig. Die dem Mietvertrag zu Grunde gelegte Preisstaffel ist bei Vertragsabschluss festgeschrieben. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Mietbeginn elektronisch oder auf Wunsch per Post. Bei längerer Mietdauer erfolgen Zwischenabrechnungen nach Absprache und schriftlicher Vereinbarung.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit dieser Bestimmung im Übrigen oder dieser Geschäftsbedingungen im Ganzen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt, wenn diese Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen sollten.